

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des Fördervereins KUMAS – Kompetenzzentrum Umwelt e. V.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer bzw. Aussteller (im Folgenden "Teilnehmer" genannt) und dem Förderverein KUMAS Kompetenzzentrum Umwelt e. V., Am Mittleren Moos 48, 86167 Augsburg (im Folgenden "Veranstalter" genannt) an Seminaren, Workshops, Schulungen, Fachkongressen und ähnlichen Veranstaltungen (im Folgenden "Veranstaltungen" genannt).
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hat ihrer Geltung ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt.
- 1.3 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i. S. d. § 310 Abs. 1 BGB.

# 2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

- 2.1 Die Anmeldung zu Veranstaltungen des Veranstalters kann über Internet, E-Mail, Brief, Telefax oder telefonisch erfolgen.
- 2.2 Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Ein Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung

kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Teilnahme gegenüber dem Teilnehmer schriftlich bestätigt hat.

- 2.3 Sofern die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung ausweislich der Ankündigung begrenzt ist, berücksichtigt der Veranstalter Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. In Ausnahme hierzu können die Anmeldungen von Mitgliedern des Veranstalters vorrangig gegenüber den Anmeldungen von Nichtmitgliedern berücksichtigt werden. Die Entscheidung hierzu liegt im Ermessen des Veranstalters.
- 2.4 Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung eines Teilnehmers zu einer Veranstaltung in begründeten Fällen abzulehnen.

#### 3. Leistung

- 3.1 Der Veranstalter schuldet die vertragsgerechte Durchführung der Veranstaltung.
- 3.2 Sofern Tagungsunterlagen und Verpflegung vorgesehen sind, sind diese im angegebenen Umfang in der Teilnahmegebühr inbegriffen. Der konkrete Leistungsumfang wird in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung angegeben.
- 3.3 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Referenten durchgeführt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Referenten angekündigt wurde. Der Veranstalter behält sich das Recht vor. auch kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn, den Veranstaltungsablauf aus gutem Grund gegenüber den Angaben in der Ankündigung abzuändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Gesamtumstände dies notwendig machen und die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind. Der Gesamtcharakter der Veranstaltungen ist durch den Veranstalter zu wahren. Der Veranstalter wird den Teilnehmer rechtzeitig über Änderungen der Veranstaltung informieren.
- 3.4 Änderungen nach Ziff. 3.3 begründen kein Recht auf Rückerstattung oder Teilrückerstattung

- der Teilnahmegebühr oder auf Ersatz sonstiger Aufwendungen. Die Haftung nach Ziff. 8 bleibt hiervon unberührt.
- 3.5 Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt (wie zum Beispiel, aber nicht abschließend Naturkatastrophe, Krieg, Streik, Epidemie, Pandemie, auch Folgen von COVID-19) abzusagen oder einen Alternativtermin zu benennen.
- 3.6 Die Absage durch den Veranstalter aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens eine Woche vor der Veranstaltung. In diesem Fall erstattet der Veranstalter die bereits geleistete Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche hieraus, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall stehen dem Teilnehmer nicht zu.
- 3.7 Bei einer Terminänderung durch den Veranstalter hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb einer Woche nach Mitteilung der Terminänderung schriftlich einen Ersatzteilnehmer zu benennen oder den Vertrag zu stornieren. Dem Teilnehmer wird im Fall der Stornierung wegen Terminänderung die geleistete Teilnahmegebühr erstattet.

# 4. Teilnahmegebühr

- 4.1 Der Teilnehmer schuldet dem Veranstalter die Zahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr. Mitglieder des Veranstalters und Behördenangehörige erhalten eine Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr.
- 4.2 Die Teilnahmegebühr versteht sich netto pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. der jeweils gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühr ist zwei Wochen nach Rechnungsdatum fällig. Die Zahlung hat ohne jeden Abzug zu erfolgen. Skonto wird nicht gewährt.
  4.3 Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich an den Veranstalter per

durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. 4.4 Bei Überschreitung des Zahlungszieles tritt ohne Mahnung Verzug ein. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, vom Teilnehmer Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dadurch wird die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens nicht ausgeschlossen. 4.5 Der Teilnehmer ist nur an einer Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt, wenn er die Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung bezahlt hat. Anderenfalls ist der Veranstalter zum Rücktritt berechtigt.

4.6 Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen.
4.7 Der Teilnehmer ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### 5. Bankverbindung

Zahlungen haben als Überweisung unter Angabe des Veranstaltungstitels und -datums und der Rechnungsnummer als Verwendungszweck auf eines der beiden Konten des Veranstalters zu erfolgen:

Stadtsparkasse Augsburg BIC: AUGSDE77XXX IBAN: DE06 7205 0000 0001 8315 36

Deutsche Bank BIC: DEUTDEDB720 IBAN: DE59 7207 0024 0085 5791 00

# 6. Stornierung

6.1 Der Teilnehmer hat das Recht, den Vertrag schriftlich bis spätestens zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren oder einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Stornierung beim Veranstalter maßgeblich. Bei einer Stornierung vor Ablauf dieser Frist schuldet der Teilnehmer eine in den Veranstaltungsankündigungen festgelegte Stornogebühr. Eine

bereits geleistete Teilnahmegebühr erstattet der Veranstalter abzüglich dieser Stornogebühr.

6.2 Bei einer Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn schuldet der Teilnehmer die gesamte Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist in diesem Fall berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung schriftlich ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

#### 7. Urheberrecht

7.1 Sämtliche vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Skripten. Bücher. Software und sonstigen Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Dem Teilnehmer wird ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich und räumlich unbeschränktes widerrufliches Nutzungsrecht für den eigenen Gebrauch eingeräumt. Es ist dem Teilnehmer insbesondere nicht gestattet, die Unterlagen auch auszugsweise - inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder ändern zu lassen oder geänderte Versionen zu benutzen/benutzen zu lassen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

7.2 Das Fotografieren, Filmen und das Herstellen von Tonaufnahmen ist in Veranstaltungen nicht gestattet, es sei denn, der Veranstalter und die Teilnehmer erklären hierzu und zur Veröffentlichung der Bilder ausdrücklich ihr Einverständnis.

# 8. Haftung

8.1 Der Veranstalter wählt für die Veranstaltungen in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der in den Veranstaltungen und den Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen übernimmt der Veranstalter keine Haftung, sofern dem Veranstalter

nicht nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten.

8.2 Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Vertragspflichten Wesentliche sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung die Parteien vertrauen und regelmäßig vertrauen dürfen. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.3 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte. 8.4 Der Veranstalter übernimmt weiterhin keine Haftung für Schäden und Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung möglicher fehlerhafter und/oder unvollständiger Inhalte der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen entstehen.

#### 9. Datenschutz

9.1 Die dem Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert und verarbeitet. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

9.2 Über eine Teilnehmerliste in den Tagungsunterlagen können die Namens- und Anschriftendaten anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht werden.

9.3 Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke des Veranstalters zur Abwicklung der Veranstaltung und zur Bewerbung weiterer Veranstaltungen auf dem postalischen oder elektronischen Wege verwendet.

9.4 Ein Widerspruch gegen die Datennutzung zur Bewerbung weiterer Veranstaltungen ist zu jedem Zeitpunkt gegenüber dem Veranstalter (Förderverein KUMAS – Kompetenzzentrum Umwelt e. V., Am Mittleren Moos 48, 86167Augsburg,info@kumas.de) möglich.

# 10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

# 11. Schlussbestimmungen

11.1 Für den Fall, dass einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind oder die AGB eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt.

11.2 An die Stelle unwirksamer oder fehlender Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

11.3 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

Telefon 0821 450781-0 Telefax 0821 450781-11 info@kumas.de www.kumas.de

KUMAS – Kompetenzzentrum Umwelt e. V. Am Mittleren Moos 48 86167 Augsburg